

Datum: 14.10.2024
Vorlagen Nummer: 2024/501
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: 282.4
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.11.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

**Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der
Grundschülerbetreuung (u.a. Anpassung Entgeltverzeichnis) – Beratung und
Beschlussfassung**

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgte die 4. Änderung des Entgeltverzeichnisses.

Im Planjahr 2025 wird nach aktuellem Stand mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 202 TEUR gerechnet.

Die Entgeltanpassungen orientieren sich traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungs Bereich. Die Empfehlung für eine Anpassung im kommenden Jahr liegt bei +7,5%. Nach mehreren Jahren mit Empfehlungen nur für ein Jahr, gaben die Spitzenverbände in diesem Jahr wieder eine Empfehlung für zwei Jahre ab. Für das übernächste Jahr sieht die Empfehlung einen Anpassungssatz von +7,3% vor. Diese Anpassungen schlägt die Verwaltung zur Umsetzung vor (durch Rundung sind Abweichungen

möglich). Die Empfehlungen der Spitzenverbände legen das Kindergartenjahr zugrunde; seit mehreren Jahren üblich ist in Markdorf die kalenderjährliche Anpassung.

Für die Jahre 2025 und 2026 hat der Spitalfonds Markdorf als Lieferant für das Essen bereits jeweils eine Preiserhöhung angekündigt. Diese fallen jedoch moderat aus. In der Kalkulation ergibt sich nach Anwendung der üblichen Rundung eine Erhöhung des Abgabepreises von 0,20 EUR in 2025 und 0,25 EUR in 2026.

Die Elternvertreter wurden wie üblich über die anstehende Anpassung informiert und ein Gesprächsangebot wurde unterbreitet. Bis zum Redaktionsschluss war eine Rückmeldung noch nicht eingegangen.

Daneben erfolgen noch geringfügige inhaltliche Anpassungen der Entgeltordnung und des Entgeltverzeichnisses. So musste das Essen für die Kinder in der Sommerferienbetreuung bislang verpflichtend hinzugebucht werden; die Bestellung beim Lieferant wurde durch die Verwaltung vorgenommen. Diese Vorgehensweise entfällt, da auch die Kinder in der Sommerferienbetreuung nun selbst (respektive die Eltern) die Bestellung mittels MensaMax vornehmen. Der entsprechende Satz zur verpflichtenden Buchung wurde daher im Entgeltverzeichnis entfernt.

In § 3 Abs. 3 der Entgeltordnung erfolgt eine redaktionelle Klarstellung dahingehend, dass die Abmeldung eines Kindes nicht nur zum Monatsende, sondern auch zur Monatsmitte möglich ist. Die Klarstellung ist notwendig, um die inhaltliche Harmonisierung zu § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung herzustellen.

In § 9 Abs. 4 der Entgeltordnung erfolgt eine inhaltliche Anpassung an das von der Schule herausgegebene und mit der Verwaltung (Bildung & Betreuung) abgestimmte Informationsblatt zur Ferienbetreuung für Grundschüler.

Zum Vergleich ist als Anlage 4 die seit 01.01.2024 gültige 4. Änderung der Entgeltordnung, sowie in Anlage 3 die ursprüngliche Entgeltordnung beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der 5. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage 1 vorgeschlagen zuzustimmen.
2. Der 6. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage 2 vorgeschlagen zuzustimmen.

Anlage 1_282.4 - 04.11.2024 - 5. Änderung Grundschülerbetreuungsentgelte

Anlage 2_282.4 - 04.11.2024 - 6. Änderung Grundschülerbetreuungsentgelte

Anlage 3_Entgeltordnung Grundschülerbetreuung 02.07.2019

Anlage 4_4. Änderung Entgeltordnung Grundschülerbetreuung